

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

4. Mai 1878.

Nr. 18.

Er erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Bouffole Vebey und ihr Gebrauch zur Terrain-Aufnahme. (Fortsetzung.) — Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere. (Schluß.) — Ueber Waffen und Munition. (Fortsetzung.) — Reichenau: Ewiger Frieden und Abrüstung. — Tellenbach: Schießen der Infanterie. — Franz Frh. v. Kuhn: Der Gebirgskrieg. — Attilio Vellini: Sull' Ordnamanto delle nostre ferrovie alla frontiera Svizzera. Eigenoffenschaft: Beförderungen, Versetzungen, Entlassungen. Angehöriger Einkauf von Eisenbahnwaggonen. Baselstadt: Zur Unteroffiziersfrage. Schaffhausen: Reklamation wegen dem eidgenössischen Beitrag. Appenzell A.-Rh.: Kantinenwirthschaft. Aargau: Aarg. Offiziers-Gesellschaft. — Verschiedenes: Bemerkungen über die Gefechte bei Lwitscha und Plewna.

Die Bouffole Betboy und ihr Gebrauch zur Terrain=Aufnahme.

(Fortsetzung.)

Gebrauch des Instrumentes.

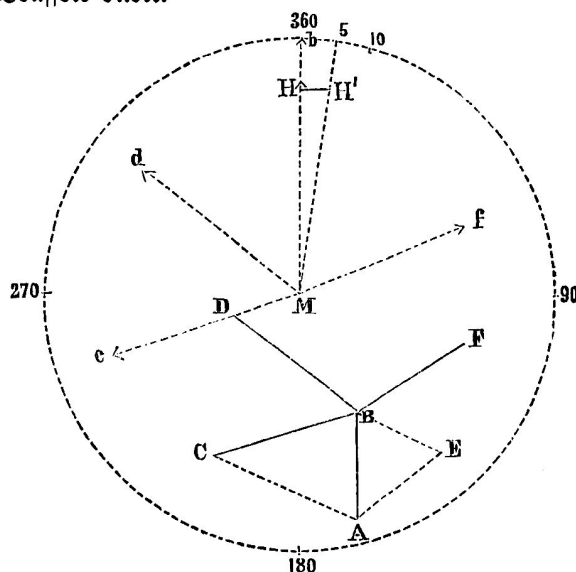
Einige Worte werden genügen, um den Leser mit dem Gebrauch des Instrumentes vertraut zu machen.

Man kann entweder das Terrain an Ort und Stelle auf Papier graphisch darstellen, oder diese graphische Darstellung auf später verschieben und im Terrain nur die dazu erforderlichen Notizen machen. Im letzteren Falle hat man sich mit einem Notizbuche zu versehen und kann bei noch so schlechtem Wetter arbeiten, im ersteren Falle dagegen muß man sich ein Stück Papier für die Aufnahme vorbereiten.

Diese Vorbereitung — falls sie nicht auf lithographischem Wege bereits geschah und derartig vorbereitete Blätter in den Handel gebracht wurden (die Buchhandlung von Delagrave in Paris, rue des Ecoles, Nr. 58, verkauft sie das Stück zu 10 Cts.) — ist übrigens sehr einfach. Man zieht einen Kreis von der Größe des aufzunehmenden Terrains, theilt ihn in 360 Grade (0 und 360° Norden, 180° Süden) und befestigt im Mittelpunkte desselben mittelst Wundleim einen kleinen Vorhemdenknopf, um welchen sich ein von Draht hergestellter Stift, die sogenannte Richtungs-Nadel, aiguille directrice, drehen läßt. — Das ist Alles.

Man begiebt sich nun in's Terrain. (Siehe Figur 3.) — Beim Punkte A angekommen, will man zunächst die Richtung des Weges A B festlegen. Die Magnetnadel, und damit auch der Limbus, wird in Freiheit gesetzt und die bewegliche Spiegelscheibe mittelst des Schiebers zur unbeweglichen in einen Winkel von circa 45° gebracht. Der Beobachter stellt sich über den Punkt A auf, nimmt das Instrument in beide Hände, es möglichst hori-

zontal haltend, und visirt durch den Ausschnitt der beweglichen Spiegelscheibe, sobald die Bewegungen der Nabel sich beruhigt haben, die Richtung der Straße nach B (Straßenrand, Baum, Haus Ecke, Kirchturm u. s. w.) derartig an, daß sich im festen Spiegel der anvisirte Gegenstand, die reflectirte und die wirkliche Visirlinie decken. Hält man bei dieser Operation die Bouffsole etwa 20 Centimeter vom Auge, so ist bei dieser Lage der Beobachter in den Stand gesetzt, den durch den über den beweglichen Limbus befindlichen Stift angezeigten Grad abzulesen. Und dieser Grad giebt den Winkel an, welchen die Richtungslinie auf den anvisirten Gegenstand, also die Linie A B, mit der Nordlinie der Bouffsole bildet.



Figur 3.

Die beschriebene Operation geht nach einiger Übung sehr rasch vor sich und bietet in ihrer Ausführung nicht die geringsten Schwierigkeiten. Will sich die in Freiheit gesetzte Nadel nicht rasch be-